

23. II. 1919

131

**Kein Zucker!** Amtlich wird mitgeteilt: Der für Februar erforderliche Zucker ist vorläufig nicht da. Es muß damit gerechnet werden, daß mit der Ausgabe des Februarzuckers in Wien nicht vor März begonnen werden kann. Die Zuckerverteiler und Kleinverschleifer werden ermächtigt, soweit sie bereits im Besig des Jännerzuckers sind, gegen Abtrennung des zweiten Halbmonatsabschnittes für Jänner die restlichen  $\frac{3}{8}$  Kilogramm Zucker auszugeben. Desgleichen wird die Einlösung der zweiten Hälfte der Jännerbezugscheine und der Jännerwahskarten gestattet. Den Zuckerverteilern und Kleinverschleifern ist es bis auf weiteres nicht gestattet, Zuckerkarten oder Abschnitte der Einkaufscheine aus den Monaten Februar oder März einzulösen. Ueber den Zeitpunkt dieser Einlösung wird eine Verfügung erst getroffen werden, wenn mindestens der halbe Februarzucker bereitgestellt ist.